



Anerkennung der Jan Bader Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 31. März 2021 errichtete Jan Bader Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 4. Mai 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/30-2021

Darmstadt, den 4. Mai 2021